

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Jahresresümee.

II.

Auf den im Frühjahr 1902 stattgefundenen Provinzialtagungen zu Berlin, Düsseldorf, Goslar, Langen, Neumünster, Straßburg und Zwickau bildete deshalb auch die Anregung des Vorstandes das wichtigste Thema der zur Tagesordnung stehenden Punkte, wodurch die bei manchen Kollegen schon in Mißkredit gekommenen Provinzialtage ihrer eigentlichen Aufgabe wieder näher gerückt wurden. Betrachten wir nun die Entwicklung unserer Vereinigung in den letzten Jahren, so können wir wohl von einer gewissen Befriedigung erfüllt sein, denn dieselbe hat gleich den übrigen Gewerkschaften eine tüchtige Arbeit geleistet, was am besten aus den Jahresabrechnungen zu ersehen ist. So waren 1899 rund 9553 Mitglieder vorhanden, die volle 52 Wochen Beiträge entrichtet hatten, 1900 stieg die Zahl auf 10 906 und 1901 auf 11 894 Mitglieder.

Nach den Quartalsabrechnungen der letzten beiden Jahre erhalten wir folgendes Bild:

Volle 13 Wochen bezahlten im 1. Quartal 1901: 9775 Mitglieder, im 2. Quartal 13 620 Mitglieder, im 3. Quartal 13 146 Mitglieder, im 4. Quartal 11 037 Mitglieder; im 1. Quartal 1902: 11 408 Mitglieder, im 2. Quartal 15 415 Mitglieder und im 3. Quartal 16 492 Mitglieder.

Die wirkliche Zahl der Mitglieder ist aber beträchtlich höher, da bekanntermaßen stets ein ziemlicher Theil Mitglieder mit den statutarischen Bestimmungen sich befindet, stieg doch schon Ende Juni die wöchentliche Auflage des „V.-A.“ auf über 20 000 Exemplare.

Dieser erfreuliche Fortschritt im verflorenen Jahre ist unstrittig zum größten Theil auf die energische und planmäßige Agitation zurückzuführen. Es ist dies als ein gutes Zeichen besonders insofern zu begrüßen, daß diese Mitgliedersteigerung vor sich ging, ohne daß größere Lohnbewegungen stattgefunden, bei welchen erfahrungsgemäß die Mitgliederzunahme sich rapide bemerkbar macht, um ebenfalls so schnell wieder abzuflauen. Wie groß überhaupt noch die Fluktuation der Mitglieder unserer Vereinigung ist, trotzdem denselben ganz bedeutende Vorteile geboten werden, ist daraus zu ersehen, daß z. B. stattdessen: 1899 insgesamt 11 092 Neuaufnahmen, 1900: 11 716, 1901: 10 724, 1902 in den ersten drei Quartalen 11 322.

Zweifellos tragen an diesen leibigen Zuständen Gleichgültigkeit und Unwissenheit zum großen Theil die Schuld, daß jahraus, jahrein Tausende von Kollegen wieder ihrer Rechte an die Vereinigung verlustig gingen. Darum muß auch immer wieder darauf hingewiesen werden, von welcher großer Wichtigkeit es ist, daß bei der Agitation auf die Kenntniss der statutarischen Bestimmungen, auf die Pflichten und Rechte jedes Mitgliedes unbedingt mehr Gewicht, als bisher geschehen, gelegt werden muß, um von vornherein die neu aufgenommenen Kollegen über die Leistungen und hohe Bedeutung der Organisation zu informieren. Denn weit schwieriger ist die Aufgabe, die neu gewonnenen Mitglieder zu halten, als dieselben zu werben. Bei diesen schwierigen Aufgaben darf nicht unterlassen werden, die Kollegen an die fleißige Lektüre der Fachpresse zu erinnern, die nicht nur belehrend und ermutigend jederzeit den Mitgliedern zur Seite steht, sondern auch die Mitglieder über den Stand und die Entwicklung der einzelnen Filialen und Zahlstellen, überhaupt über alle wichtigen Vorkommnisse aus unserem Berufsleben Kenntniss bringt.

Hervorzuheben wäre noch, daß der bisherige ermutigende Aufschwung hauptsächlich durch das Erstarken der Filialen in den größeren Städten erfolgt ist, wie z. B. in Berlin, Bremen, Dresden, Hamburg, Altona, Kiel, Leipzig usw.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch wiederum darauf hinweisen, daß in unserem Berufe der Schwerpunkt bei der Agitation zur Werbung neuer Mitglieder in erster Linie auf die größeren Städte gerichtet sein muß, da nur 16 p. Ct. unserer gesammten Kollegschaft auf dem platten Lande, also in Städten unter 2000 Einwohnern wohnen und bloß 13 p. Ct. in Landstädten von 2—5000 Einwohnern. Hoffentlich wird dieser Hinweis im neuen Jahre von den Agitationskommissionen mehr beachtet, manche Enttäuschungen und vor-

läufig noch leider nutzloses Vergebens der Kräfte werden ihnen dann erspart bleiben. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Agitation in den kleinen Städten vollständig acta zu legen sei, wir wollten damit nur andeuten, daß zu allererst an solchen Orten mit allen Kräften in der Hausagitation einzusetzen ist, wo überwiegend die Mehrzahl unserer deutschen Berufskollegen vorhanden und das sind die größeren Städte. Ebenso darf eine fortwährend sorgfältige Pflege der Statistik über die Bewegung, Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw. aller im Berufe Thätigen der einzelnen Orte von unseren Filialverwaltungen und Vertrauensleuten nicht mehr außer Acht gelassen werden, nur zum Theil wird die Werthschätzung dieser so dringenden Aufgabe erkannt, wie aus den veröffentlichten Situationsberichten zu entnehmen war.

Noch ein Wort zum Versammlungsbesuch. Auch im verflorenen Jahre bildeten die Klagen über „schlechten“ Versammlungsbesuch in den meisten Berichten einen wunden Punkt, so oft hierüber auch schon gesprochen und geschrieben wurde. Daß es zu den Pflichten eines jeden verständigen Mitgliedes gehört, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, sollte man allgemein annehmen dürfen, denn die gewissenhafte Erledigung der verschiedensten Vorkommnisse kann nur in den Mitgliederversammlungen geschehen. Von den Versammlungsleitern müssen aber auch alle Hilfsmittel angedeutet werden, die geeignet sind, den Versammlungsbesuch zu heben und die Versammlungen so interessant wie möglich zu gestalten, damit sie den Kollegen stets als eine Quelle des Wissens gelten können. Darum ist es notwendig, daß die Vorstandsmitglieder vor allen Dingen selbst pünktlich am Platze sind, die Versammlungen pünktlich eröffnet werden und alle persönlichen Streitigkeiten und Reibereien unterbleiben müssen. Bektere Angelegenheiten sollten stets, wo es unbedingt notwendig wird, in den Sitzungen der Filialvorstände ihre Erledigung finden. Natürlich müssen aber auch die an verantwortungsvollen Posten gewählten Kollegen von Seiten der Mitglieder bereitwillig Unterstützung finden und ist denselben das erforderliche Vertrauen entgegenzubringen. Das kann und muß geschehen, wenn es endlich einmal in diesem Punkte künftig besser werden soll.

Dank der treuen, aufopfernden Hingabe so vieler Kollegen können wir frohbewußt auf das Jahr 1902 zurückblicken. Doch es gilt, nun wiederum mit allen Kräften dem neuen Jahr entgegenzutreten, das für die deutsche Arbeiterschaft von besonderer Bedeutung sein wird. So frühzeitig wie möglich haben überall unsere Kollegen die Vorbereitungen zur Agitation zu treffen, damit jeder Delegirte auf der Generalversammlung zu Berlin mit Stolz von seinem Wahlkreis sagen kann: „Wir stehen gerüstet und werden weiter den mit Erfolg betretenen Weg marschieren, um auch in diesem Jahre neue Erfolge an unsere Vereinigung zu fetten zum Wohle der gesammten Kollegschaft!“

Ein Sturm der Entrüstung braust durch die Lande!

Vor Kurzem hat der Sohn des deutschen Kaisers, ein hoffnungsvoller junger Mann von zwanzig Jahren, die schlesische Stadt Dels besucht und dort die „unterthänigsten Huldbigungen“ einiger „christlich-patriotischer“ Arbeiter entgegengenommen. In der Lokomotive an der Ober-, einem in den weitesten Kreisen unbekanntem Käsefäbriken, hat er dann ein Dankschreiben veröffentlicht, welches der lokale Telegraph in alle Gegenden unseres lieben deutschen Vaterlandes hinaus besperrt hat. Um auch späteren Geschlechtern diese weltbewegende Kundgebung zu erhalten, drucken wir sie wörtlich ab: „An die Arbeiter meiner Stadt Dels! Es ist mir eine aufrichtige Freude gewesen, daß sich viele Arbeiter meiner Stadt Dels der Bewegung angeschlossen haben, die heute überall durch die deutschen Lande geht. Ihr beweist dadurch, daß keine Gemeinschaft zwischen Euch und jenen Glenden bestanden hat oder je bestehen wird, die es gewagt, einem deutschen Mann an seine Ehre zu denken, und daß Ihr gesonnen seid, treu zu Eurem Kaiser und Vaterland zu stehen. Dies erkeure mich um so mehr, als ich mit meinen lieben Delfern zusammengehöre. Se. Majestät der Kaiser, mein geliebter Vater, Allerhöchstdenelchem ich von der treuen Gefinnung, welche mir Eure Wortführer heute gelobt, Mittheilung gemacht habe, hat hierüber eine freudige Genugthuung empfunden. Mir aber wird der heutige Tag unvergänglich bleiben.“ Schloß Dels, 16. Dezbr. 1902. Wilhelm, Kronprinz.“

Dieser kronprinzliche Herzenserguß gewinnt eine über seinen inneren Werth hinausragende Bedeutung durch den

Umstand, daß er Zeugniß ablegt für eine Illusion, in die sich „die obere Zehntausend“ Deutschlands einwiegen, aus der sie aber bei der nächsten Reichstagswahl sehr unansehnlich erwachen werden. Der Kronprinz spricht von einer Bewegung, „die heute überall durch die deutschen Lande geht“ und darauf hinausläuft, daß „die anständigen Arbeiter“ keine Gemeinschaft mehr haben wollen mit der Sozialdemokratie. Diese Anschauung ist dem Kronprinzen augenscheinlich suggerirt worden durch die Scharfmacherpresse, die da anlässlich des Kruppnummels und der Zustimmung resp. Ergebnissadressen aus Arbeiterkreisen in den Jubelruf ausbrach: „Ein Sturm der Entrüstung braust durch die Lande und wird die Sozialdemokratie hinwegfegen!“

Allerdings braust augenblicklich ein Entrüstungsturm durch die deutschen Gauen, aber er richtet sich nicht gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen die Kapitalproben, die ihre Arbeiter in brutaler Weise bergewaltigen und sie zum Unterschreiben der Lokalitätsadressen zwingen. Man sieht den Arbeitern die Pistole auf die Brust und schwingt die Hungerpeitsche über ihren Häuptern. Als Anlaß dienten die bereits von uns erwähnten Reden des deutschen Kaisers in Essen und Breslau, die ihre Spitze gegen die Sozialdemokratie und die moderne Arbeiterbewegung überhaupt richteten. Das Scharfmachertum nötigt die wirtschaftlich abhängigen Arbeiter, zu diesen kaiserlichen Kundgebungen, deren Inhalt im höchsten Grade ansehungswürdig ist, ihre Zustimmung zu geben. In Bochum ist man sogar so weit gegangen, Arbeiter zu zwingen, an den Kaiser die Bitte zu richten, eine Aenderweiterung der Beschäftigung, Herabsetzung des Lohnes und dergleichen Kampfesweise vorgebeugt werden kann.

Unsern Kollegen brauchen wir nicht erst zu erzählen, wie derartige Adressen zu Stande kommen und welche verwerfliche Mittel angewandt werden, um die Arbeiter zu veranlassen, „freiwillig“ zu unterschreiben. Die wirtschaftliche Krise ist hereingebracht und das Gespenst der Arbeitslosigkeit grinst aus allen Ecken und Winkeln. Da ist es denn erklärlich und verzeihlich, daß tausende von Arbeitern das Opfer ihrer Ueberzeugung bringen und zähneknirschend ihren ehelichen Namen unter ein Schriftstück setzen, dessen Inhalt sie im Innern verwünschen. Sie unterschreiben ebenso „freiwillig“, wie ein Wanderer „freiwillig“ seine Habe den Räubern ausliefert, die ihm im Waldbeschied die Pistole vor das Gesicht halten.

Es muß weit gekommen sein, wenn selbst die „Soziale Praxis“, des früheren Ministers Freilern von Berlepsch, die wahrlich von allen radikalen Umwandlungen frei ist, aus Anlaß der Zwangsadressen schreiben konnte:

„Ebenso wie wir jedes eheliche Bekenntnis der Herzensmeinung deutscher Arbeiter ehren, verwerfen wir schlechthin jede Manifestation, die fremder Anregung und äußerem Drucke zugeschrieben werden muß. Wer es auch immer sei, der Arbeiter wider ihren Willen zur Unterschrift unter Lokalitätsadressen nötigt, der ladet eine schwere Beschuldigung auf sich: Um sich in ein gutes Licht zu setzen, kauft er den Kaiser, fälscht die öffentliche Meinung und verflüchtigt sich schwer an den Arbeitern. Schon wird von Fällen berichtet, wo nicht nur durch Umbröhung von Nachtheilen Unterschriften erzwungen sind, sondern auch die Verweigerung der Unterszeichnung mit Entlassung bestraft worden ist. Wir können uns kaum etwas Verächtlicheres und Schändlicheres denken, als dieses frivole Gebahren. Der Arbeiter hat das freie Recht politischer Ansicht und Meinung ebenso gut, wie jeder andere Bürger, und der Arbeitsvertrag giebt dem Unternehmer kein Recht auf die Ueberzeugung der Arbeiter. Jeder Zwang und Druck in dieser Richtung muß Erbitterung, Haß und Verachtung wecken. Und unter den heutigen Verhältnissen, wo Arbeitsmangel, Lohnschmälerung, Preisthuerung und Kälte das Loos der Arbeiter besonders hart gestalten, ist es ein doppeltes Verbrechen, diese Nothlage zu benützen, um Kundgebungen zu erpressen, die der Wahrheit zuwider laufen. Wer die Kaiserreden in dieser Weise ausbeutet, ist der wirksamste Agitator der Sozialdemokratie und es thut wahrlich noth, daß gegen solchen Unfug ein ernstes Mahnwort erschallt.“

Wie aber die speziell unter dem Druck der Scharfmacher stehenden Arbeiter über dieses frivole Treiben denken, ergiebt sich aus den Protest-Resolutionen, die in zahlreichen, gutbesuchten Versammlungen von den entrüsteten Arbeitern angenommen worden sind. In Breslau erklärten über 1000 Arbeiter, daß sie die zum Kaiserentsandte Depuration nicht als die wirkliche Vertretung der Breslauer Metallarbeiter anerkennen könnten. Sie gelobten vielmehr: „Möge kommen, was da wolle, wir werden an unserer Organisation und deren von uns selbst erwählten Führern festhalten. Am Ausbau dieser Organisation mitzuwirken und die Macht derselben zu stärken, die noch Fernstehenden in unsere Reihen anzugliedern, um so ein festes, undurchbringliches Bollwerk zu eigenem Schutze, um so ein insolge seiner Geschlossenheit unbesiegbares Heer von Kämpfern für gute und gesicherte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen —

folgt und wird in Zukunft eine unserer vornehmsten Aufgaben sein." Die Magdeburger Metallarbeiter — 1600 Mann stark, darunter etwa die Hälfte bei Krupp beschäftigt — verurteilten einstimmig den Gewerkschaftswagen, unter dem die Ergebnissadresse an den Kaiser zustande gekommen sei. Sie protestierten, vor allem gegen die Entlassung zweier Kollegen, die fast ein Menschenleben im Dienste der Firma Krupp standen und nun in ihren alten Tagen auf die Straße geworfen wurden, weil sie nicht an sich selbst zum Lügner, dem Kaiser gegenüber zum Heuchler werden wollten. Die Versammlung kennt den Zweck der von den bürgerlichen Parteien ausgehenden Gehe gegen die Vertreter der Arbeiter, der dahin geht, die Augen des Volkes abzulenken von dem neuesten Attentat auf das Wohl der Arbeiterklasse und hält es für ihre Ehrenpflicht, in Zukunft noch mehr die Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung zu unterstützen, als dies bisher geschehen ist. Die einzige richtige Antwort auf diese Maßnahmen muß der Ausschluß sämtlicher Kollegen des Kruppwerkes an die Organisation sein.

Und die Krupp'schen Arbeiter in Kiel nahmen ebenfalls zu den Kaiserreden und den Ergebnissadressen Stellung und erklärten, "dicht vor den Thoren der Krupp'schen Betriebe", um alle Mißverständnisse zu beseitigen, folgendes: "Weder die deutschen Arbeiter im Allgemeinen, noch die Krupp'schen insbesondere haben den mindesten Anlaß, sich von der von ihnen geschaffenen und beauftragten Arbeiterpartei, der einzigen Vertreterin der Arbeit, des Rechts und aller Niederdrückten, zu trennen. Der deutsche Arbeiter würde stets und besonders jetzt in der Zeit des Brodwuchers, des Rechtsbruchs und der parlamentarischen Staatsstreiche einen haarsträubenden Akt der politischen Selbstverleumdung begehen, wollte er auf irgendwelche Aufforderung hin sich von der Sozialdemokratie trennen."

Auf diese Weise protestierten die anständigen Arbeiter, die etwas auf Ehre und Manneswürde halten, gegen die expressiven Manipulationen des Scharfmacherthums. Und mit Recht! Denn woher nimmt ein Unternehmer die Befugnis, seine Arbeiter zu einer Handlung zu zwingen, die mit dem Arbeitsverhältnis nicht das Geringste zu thun hat? Der Arbeiter verkauft dem Unternehmer seine Arbeitskraft, die dieser verkauft, aber nicht seine Ehre, seine Ueberzeugung, seine Menschenwürde. Trotzdem zwingt er ihn zur geistigen Prostitution, zur Selbstentmannung. Wenn das keine Abhängigkeit und Unterwerfung im wahren Sinne des Wortes ist, so haben die Worte die Bedeutung verloren. Mag auch ein derartig verbrecherisches Treiben vor den Gesetzen des heutigen Klassenstaates straffrei bleiben, vor dem Richter steht es als Verbrechen und der gesunde Menschenverstand ist es um so verdammt als verwerflicher.

Wer schützt den deutschen Arbeiter gegen Gewissenszwang und Knechtung? Niemand — als er selbst! Kein Gott aus Himmelshöhen erbarmt sich seiner, kein Großer der Erde hält seine Hand über ihn — nur er selbst, wenn er sich zu starken Organisationen zusammenschließt, in die er eintritt, die Ketten zu sprengen, in die ihn das Kapitalproletariat geschnitten hat. Und er wird sie sprengen, er wird der Lügner- und Heuchlerstippe die Maske abreißen und der Wahrheit eine Gasse brechen.

Und darum braust ein Sturm der Entrüstung durch die deutschen Lande, ein Sturm der Entrüstung über "die Glenden, die den deutschen Arbeiter auf das Rücksichtsloseste ausbeuten, terrorisieren und knechten". Dieser Sturm ist eine riesige Gegendel hinwegsetzen.

Zur Arbeitslosenversicherung.

Ein Punkt von weittragender Bedeutung, der rege und eingehende Diskussion vor allen anderen verdient und gewiß auch die neunte Generalversammlung in Berlin beschäftigen wird, ist die Arbeitslosenversicherung. Es ist in der letzten Zeit in unserem "Verbands-Anzeiger" wie auch in den meisten Gewerkschaftsklättern anderer Berufe auf die großen Vorteile der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, andererseits auch auf die Bedenken, die der Einführung einer solchen Versicherung gegenüberstehen, hingewiesen worden.

Angesichts der traurigen Lage, in der sich tausende von Arbeitskollegen befinden, drängt sich die Lösung dieser Frage mit eifriger Nothwendigkeit auf; es ist unsere Pflicht, uns damit zu befassen. Jetzt ist es an der Zeit, daß von den Kollegen Vorschläge gemacht werden; mögen diese annehmbar sein oder nicht. Es kommt doch vor allen Dingen darauf an, praktische Vorschläge zu hören, um die eventuellen Hindernisse, die sich der Einführung gegenüberstellen, kennen zu lernen. Hauptächlich wurde das Fehlen einer genauen Statistik in unserem Berufe eingewendet. So bedauerlich das ist, und so wünschenswert ein regeres Interesse der Kollegen für die Statistiken wäre, doch anerkannt werden, daß uns die Statistiken wenigstens in finanzieller Hinsicht wenig helfen wird. Wie viel Kollegen mögen wohl gewissenhaft einen Fragebogen ausfüllen und im Besonderen uns genauen und zuverlässigen Aufschluß über die Hauptfragen geben, die doch von grundlegender Bedeutung sind? Die Erfahrung lehrt, die Angaben waren zum großen Teil ungenügend und viele Kollegen beantworteten sie gar nicht. Aus diesen Gründen glaube ich, daß uns die Statistik in finanzieller Hinsicht nichts nützen wird und bin ich auch der Meinung, daß wir sie in diesem Punkt entbehren können. Es ist keineswegs meine Absicht, die materiellen Schwierigkeiten, die der Einführung im Wege stehen, als unwesentlich abzutun; denn ein solches Unternehmen bedingt eine genügende Finanzierung, wenn es lebenskräftig sein soll. Jedoch eine Statistik, die nicht instande ist und auch später nicht in der Lage sein wird, eine genaue Uebersicht über die tatsächlichen Verhältnisse geben zu können, als einzige Grundlage anzusehen, halte ich für verfehlt. Dagegen wäre eine annähernde Berechnung wohl möglich in Bezug auf Arbeitslosigkeit durch Arbeitsmangel oder Krankheit.

Die Mitglieder einer jeden Filiale oder Zahlstelle könnten aus ihrer Mitte einen Kollegen wählen, der mit den örtlichen Verhältnissen so vertraut ist, daß er über die wichtigsten Fragen, die für uns in Betracht kommen, Auskunft ertheilen kann. Es werden sich überall Kollegen finden, deren Beurteilung der Verhältnisse am Orte ihrer Thätigkeit maßgebend ist. Würde von Seiten der Filialverwaltungen mehr für eine möglichst sorgfältige Feststellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse gethan, dann wäre mit dem auf diesem Wege gesammelten Material eher etwas anzufangen, als mit den Fragebogen, die richtig auszufüllen, eine große Menge der Kollegen nicht für möglich hält. Auf diesem Wege ist meiner Ansicht nach eher etwas zu erreichen, wenn wir zu einem Resultat kommen wollen.

Ich möchte darauf hinweisen, mehr wie bisher die Nachteile und Schäden, die uns eventuell mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung erwachsen, zu beleuchten. Es wird Niemand die Wohlthaten einer solchen Einrichtung verkennen,

doch wird sich Mancher über die Tragweite und die Konsequenzen der Einführung dieser Versicherung nicht vollkommen klar sein. Mögen deshalb die Kollegen, die in dieser Angelegenheit das Wort ergreifen, das berücksichtigen. Ist es möglich, die Arbeitslosenversicherung auch in unserem Berufe durchzuführen, dann haben wir einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan und dieses Ziel sollte uns ermuntern in der Ueberwindung der zahlreichen Hindernisse. Es ist unbedingt notwendig, auf das Sorgfältigste zu prüfen, ob und wie es möglich ist, die Arbeitslosenunterstützung bei uns Malern einzuführen; der Verlust aller Ertragsüberschüsse der letzten Jahre wäre die Folge, wenn unbedachte Maßnahmen ein Risiko herbeiführten. Wir können uns nicht darauf stützen, daß andere Gewerkschaften die Versicherung bereits eingeführt haben. Die Verhältnisse in den verschiedenen Berufen sind so verschiedenartig, daß es ein Unding ist, sie mit einem Maßstabe messen zu wollen. Gerade unser Beruf zeichnet sich durch große Arbeitslosigkeit unter den Gehilfen aus und läßt es nicht zu, sich an die Handhabung anderer Gewerkschaften zu halten. Beschäftigten wir uns deshalb mehr mit dieser Frage, damit unsere Delegirten, die von uns nach Berlin geschickt werden, über die Wünsche der Mitglieder unterrichtet sind.

Es ist bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Hauptfrage, ein günstiges Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung festzusetzen; das kann aber nur auf Grund sorgfältig gesammelter Material geschehen. Voransichtlich wird die Diskussion über die Statistik auf der nächsten Generalversammlung Vieles ergeben, das als Grundlage dienen kann und veranlaßt, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten.

Soll die Unterstützung ihren Zweck erfüllen, dann muß ein arbeitsloser Kollege pro Tag mindestens 1 M erhalten und zwar auf die Dauer von wenigstens acht Wochen. Die Woche zu sieben Tagen gerechnet, denn der Sonntag müßte doch mitbezahlt werden, ergibt sich eine Summe von 56 M. Das würde ein einziger Kollege dem Verbands nach achtwöchentlich Unterstüzung kosten. Fielten wir noch die große Arbeitslosigkeit in Betracht, dann werden wir kaum umhin können, den wöchentlichen Beitrag auf mindestens 1 M festzusetzen. Wenn auch ein Theil der Kollegen immer Arbeit hat, so ist doch zu bedenken, daß ein Mitglied mehr als ein Jahr hindurch einen wöchentlichen Beitrag von 1 M zahlen muß, um einem arbeitslosen Kollegen nur acht Wochen Unterstüzung zu gewähren. Ferner müssen außer den Geldern für die Arbeitslosenunterstützung auch die Kosten der Agitation, Gelder für Streiks, Ausperrungen und andere Ausgaben aus der Kasse bestritten werden. So erscheint der angenommene Wochenbeitrag von 1 M nicht zu hoch und es ist fraglich, ob sich Ersparnisse dabei machen lassen werden. Ob die Mitglieder einen solchen Beitrag, der sich in bedeutenden Städten durch Beiträge an das Gewerkschaftsstatell, das Arbeitersekretariat und vielfach noch einem Zuschuß zur Lokalkasse auf circa 1.25 M erhöhen würde, zahlen, bleibt abzuwarten. Die Kollegen in kleineren Orten werden einen solchen Beitrag für unerschwinglich halten und voraussichtlich große Schwierigkeiten machen.

Ein anderer Umstand, der nicht unterschätzt werden darf, betrifft die Kontrolle. Wenn diese nicht in übersichtlicher, leicht durchführbarer Weise geregelt wird, so muß schon an diesem Punkte das Unternehmen scheitern. Eine ungenügende oder auch eine übertriebene Kontrolle (die letztere ist die gefährlichste), würde eine endlose Kette von Widerwärtigkeiten, Beschwerden und Streitigkeiten herbeiführen und das Ende wäre eine Verächtlichmachung der ganzen Angelegenheit.

Gerade diesen Punkt möchte ich zur besonderen Beachtung und Berücksichtigung in der Diskussion empfehlen und zum Schluß nochmals den Kollegen ans Herz legen, eifrig an die Arbeit zu gehen, Material zu sammeln, um zur Vertiefung des Projekts der Arbeitslosenversicherung beizutragen. Der Staat hilft uns nicht; helfen wir uns also selber.

E. Feddersen, Celle.

Aus unserem Berufe.

Bei dem Malermeister Herrn Franz Worsheim zu Berlin-Schöneberg passiren Dinge, welche mit Recht die Entrüstung derjenigen Kollegen hervorrufen, denen noch nicht Selbstbewußtsein und Klassenbewußtsein eingeschunden sind und die noch etwas Mannesstolz mit hinüber in ihr Alter gerettet haben. Leider sind es bei diesem Malermeister Wenige, denn sonst könnte Herr Worsheim sammt seinen Vertretern bis herunter zum "Polier" nicht den — Muth besitzen, Nachstehendes "seinen Leuten" zu bieten. (Nebenbei sei zum besseren Verständnis der übrigen Kollegen bemerkt, daß so ziemlich alle der alten Kollegen von Herrn Franz Worsheim "übernommen" worden sind, die bei Herrn Friedrich Worsheim gearbeitet haben!) — Also: weil die Kollegen am Heiligen Abend um 3 Uhr Feierabend machten, durften sie dafür zur Strafe am Sylvester nur bis Mittag arbeiten! Am Heiligen Abend wurde der Lohn nicht ausbezahlt, am dritten Feiertag (Sonnenabend) wurde aber nicht gearbeitet — den Lohn gab es erst am Montag nach den Feiertagen! Und von den Kollegen, die schon jahrelang in dieser Knochenmühle das Schwungrad treiben, hat Keiner die Sprache gefunden, ihren "Herrn" zu stoßen, daß Weisheiten vor der Thür steht, daß doch nach der "Herrenmoral" Friede und Freude selbst in des Arbeiters Hütte einziehen soll, natürlich hauptsächlich in Deutschland! Hat keiner der alten Kollegen, die doch eher ungestraft mit ihrem Meister sprechen konnten, gesagt, daß zum Feste feiern auch Selbst gehört?

Die Arbeitszeit ist in dieser Werkstelle von 1/2—4 Uhr; Frühstück fällt weg. Nun hat aber der Polier oder Aufseher auf dem Bau (Nochmischalerstraße) kraft seines Amtes und seiner Macht angeordnet, daß die "Leute" um 8 Uhr zu erscheinen haben, damit sie vor seinen Augen frühstücken!!! Und das Motiv hierzu: "Damit der Meister nicht glaubt, es wird während der Arbeitszeit gearbeitet!" Ist denn diesen Kollegen jedes Schamgefühl abhanden gekommen, sich selbst so zum niedrigen Werkzeug des brutalen, alles verachtenden Kapitalismus zu machen? In der Winterzeit feiern die Unternehmer wahre Orgien; da gilt ihnen ein Malergehilfe nicht mehr als ein abgestrichener Dinkel. Und das Merkmal ist, daß die Unternehmer unter den Arbeitern Leute finden, welche sich bereit erklären, mitzuhelfen an der schrankenlosesten Ausbeutung ihrer eigenen Kollegen, mitzuhelfen an dem gemeineren Werte der moralischen und körperlichen Verumpfung der Arbeiterschaft — nicht zum letzten im Malergewerbe!

In dem Kampfe gegen die Bleiweißgefahr ist von größter Wichtigkeit der Hinweis auf das gesammelte Material in den Krankenkassen. Wir haben deshalb des Oeffteren an unsere Kollegen in den einzelnen Städten die Bitte gerichtet, ihren Einfluß bei den Ortskrankenkassen dahin geltend zu machen, daß in den Jahresberichten eine ausführliche Spezialisirung der Krankheitsfälle

und eine nähere Bezeichnung der Krankheitserscheinungen durchgeführt wird. Eine übersichtliche Aufstellung, wie eine derartige Arbeit vorzunehmen ist, entnehmen unsere Kollegen aus nachfolgendem spezialisirten Bericht der Berliner Ortskrankenkasse der Maler für das Jahr 1901. Es sind hier außer den Bleierkrankungen noch die Erkankungsfälle von: Nervenleiden, Magenkatarrh und Rheumatismus mit aufgeführt, da gerade diese Krankheitserscheinungen in unserem Berufe in vielen Fällen mit schon früher erfolgten Bleivergiftungen im Zusammenhange stehen.

Erkrankungsfälle im Laufe des Jahres männliche Mitglieder: 1901.

Bleivergiftungen	Nervenleiden	Magen-, Darm-, Katarrh	Rheumatismus
335 Fälle	85 Fälle	116 Fälle	303 Fälle

Krankheitstage im Laufe des Jahres: 8312 Tage 4543 Tage 2539 Tage 6052 Tage
Es wurden hierfür für Krankengeld und Kurkosten zusammen bezahlt:

14374.— M. 8127.50 M. 4312.50 M. 9505.— M.
Vom Jahre 1900 kommen nunmehr die im Jahre 1901 bereits übernommenen Fälle, resp. welche am Schluß des Rechnungsjahres 1900 noch nicht beendet, in dem Erkrankungsfall im Laufe des Jahres zwar nicht enthalten, jedoch in den Krankheitsstagen im Laufe des Jahres 1901 enthalten sind:

51 Fälle	19 Fälle	9 Fälle	19 Fälle
2247 Tage	898 Tage	308 Tage	1098 Tage

Es wurden hierfür Krankengeld und Kurkosten zusammen bezahlt:

3601.50 M. 1591.— M. 462.— M. 1748.— M.
Zusammen waren also Krankheitsstage im Laufe des Jahres 1901:

10559 Tage 5441 Tage 2847 Tage 7150 Tage
Zusammen wurden hierfür Krankengeld und Kurkosten nach dem Kassenbericht von 1901 bezahlt:

17975.50 M. 9718.50 M. 4804.50 M. 11253.— M.

Spezialisirung der Krankheitsstage für Krankengeld und Kurkosten nach dem Kassenbericht von 1901.

Bleivergiftungen	Nervenleiden	Magen-, Darm-, Katarrh	Rheumatismus
------------------	--------------	------------------------	--------------

Krankheitstage im Laufe des Jahres 1901: 6406 Tage 3230 Tage 2005 Tage 5625 Tage
Es wurden hierfür an Krankengeld gezahlt:

9609.— M. 4845.— M. 3007.50 M. 8437.50 M.

Vom Jahre 1900 übernommene Krankheitsstage, die im Kassenbericht von 1901 noch enthalten sind:

2016 Tage	654 Tage	308 Tage	997 Tage
-----------	----------	----------	----------

Es wurden hierfür an Krankengeld gezahlt:

3024.— M. 981.— M. 462.— M. 1495.50 M.

Zusammen waren also im Laufe des Jahres Krankheitsstage:

8422 Tage 3884 Tage 2313 Tage 6622 Tage

Zusammen wurden hierfür Krankengeld nach dem Kassenbericht von 1901 bezahlt:

12633.— M. 5826.— M. 3469.50 M. 9933.— M.

Insgesamt waren daher für alle vier Erkrankungen im Laufe des Jahres:

21241 Krankheitsstage.

Es wurden hierfür für alle vier Erkrankungen an Krankengeld gezahlt:

31861.50 M.

Spezialisirung der Kurkosten nach dem Kassenbericht von 1901.

Bleivergiftungen	Nervenleiden	Magen-, Darm-, Katarrh	Rheumatismus
------------------	--------------	------------------------	--------------

Krankheitstage im Laufe des Jahres: 1906 Tage 1313 Tage 534 Tage 427 Tage
Es wurden hierfür Kurkosten gezahlt:

4765.— M. 3282.50 M. 1335.— M. 1067.50 M.

Vom Jahre 1900 übernommene Krankheitsstage, die im Kassenbericht 1901 noch enthalten sind:

231 Tage	244 Tage	— Tage	101 Tage
----------	----------	--------	----------

Es wurden hierfür Kurkosten bezahlt:

577.50 M. 610.— M. — M. 252.50 M.

Zusammen waren also im Laufe des Jahres Krankheitsstage:

2137 Tage 1557 Tage 534 Tage 528 Tage

Zusammen wurden hier für Kurkosten nach dem Kassenbericht von 1901 bezahlt:

5342.50 M. 3892.50 M. 1335.— M. 1320.— M.

Insgesamt waren daher für alle vier Erkrankungen im Laufe des Jahres:

4756 Krankheitsstage.

Es wurden für alle vier Erkrankungen an Kurkosten gezahlt:

11890.— M.

Insgesamt waren daher im Laufe des Jahres 1901 für alle vier Erkrankungen:

25997 Krankheitsstage.

Insgesamt wurden daher für alle vier Erkrankungen nach dem Kassenbericht von 1901 für Krankengeld und Kurkosten gezahlt:

43751.50 M.

Die verheerenden Folgen der Bleiweißgefahr aus einer einzigen Stadt bestärken uns in unserem Vorgehen mehr denn je und zeigen uns, wie dringlich unser Verlangen auf ein gesetzliches Verbot des Bleiweißes ist. Die vorgeführten Zahlen eines einzigen Jahres, sind eine touchante Anklage gegen das Bleiweiß und um wie dringlicher wären sie, wenn das Material aus den übrigen Städten Deutschlands uns zur Verfügung stände!

Versammlungs-Berichte.

Königsberg a. Pr. Öffentliche Versammlung vom 9. Dezember 1902, welche vom Gehilfen-Ausschuß einberufen wurde zwecks Bekanntgabe der Antwort der hiesigen Innung auf unsere gestellte Lohnforderung. Nachdem die Antwort der Innung verlesen war, wurde der Gehilfen-Ausschuß nochmals beauftragt, zwecks gütlicher Auseinandersetzung unserer Lohnfrage sich mit der hiesigen Innung in Verbindung zu setzen. Außerdem wurde eine neungliedrige Lohnkommission gewählt, die, wenn die Innung mit dem Gehilfen-Ausschuß nicht verhandeln wollte, vom 1. Januar an in Kraft treten soll. Die Stimmung der zahlreich anwesenden Kollegen ging dahin, daß nur gemeinsam mit den Anstreichern eine Lohnfrage zu regeln wäre und dieses möchte gern unsere Innung hintertreiben, was ihr auf keinen Fall gelingen wird. Die Statistik hat erwiesen, daß der Durchschnittslohn für Königsberg 39 $\frac{1}{2}$ pro Stunde ist. Trotzdem haben die Meister auf dem Unterhandlungsstage in Thora erklärt, daß ein Lohn von 35—50 $\frac{1}{2}$ pro Stunde in Königsberg gezahlt würde. Dieses ist wohl richtig, jedoch haben die Meister versprochen, bekannt zu geben, daß eine Arbeitslosigkeit von 15—20 Wochen jährlich wiederkehrt. Mit einem Hoch auf unsere Bewegung wurde die Versammlung um 8 Uhr geschlossen und meldeten sich 24 Kollegen zur Aufnahme.

Generalversammlung der Filiale am Dienstag, den 16. Dezember 1902 mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes; 2. Neuwahl der Verwaltungspersonen. Nachdem Kollege Holz den Bericht über das vergangene Jahr gegeben, indem er die laue Verhältnisse der Kollegen scharf kritisierte und die Mitglieder darauf hinwies, daß durch die jetzt in Szene gesetzte Lohnbewegung eine rege Betätigung der Kollegen sehr erwünscht, indem ein jedes Mitglied für das Wachsen der Filiale agieren müsse, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: W. Krause als Vorsitzender, Ch. Tullies als Kassier, J. Lehmann als Schriftführer, Th. Holz und E. Gebien als Richter, M. Loewner und Gust. Gzischta als Revisoren. Durch das Anwachsen der Mitglieder wurden die Bezirke für die Hausaffären von 4 auf 6 erhöht. Kollege Krause ermahnte die Mitglieder, durch rege Agitation das Wachstum der Filiale zu fördern und mehr als je jetzt an den Versammlungen teilzunehmen. Darum auf, Kollegen Königsbergs, mit allem Interesse zur Sache und an die Arbeit gegangen, damit der Sieg unser werde.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes plant die Erweiterung des Unterstützungswezens und zwar soll die Krankenunterstützung nebst Gewährung eines Sterbegeldes, ferner die teilweise Vergütung der Umzugskosten zur Einführung gelangen. Der Vorstand stellt die einzelnen Anträge schon jetzt zur Diskussion der Mitglieder, sollen dieselben von der Generalversammlung angenommen werden, so soll der Beitrag für männliche Mitglieder von 30 auf 50 $\frac{1}{2}$ und für weibliche von 10 auf 25 $\frac{1}{2}$ erhöht werden.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist auf einer Delegiertenversammlung des Alten Bergarbeiterverbandes in Worbe beschlossen worden. Dort führte Redakteur Hus aus, die Generalversammlung in Essen habe dem Vorstand den Auftrag gegeben, für die nächste Generalversammlung eine Vorlage betreffs der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung vorzubereiten; da es sich hierbei um eine tief einschneidende Bewegung handle, habe die Verbandsleitung es für notwendig erachtet, der Konferenz für das Ruhrgebiet die Grundlage der kommenden Vorlage darzulegen. 22 freie Gewerkschaften unterstützten bereits ihre Arbeitslosen; bei der Einführung dieser Unterstützung durch den Bergarbeiterverband sei große Vorsicht am Platze, es werde nämlich notwendig sein, von Monats- zu Wochenbeiträgen überzugehen. Die Verbandsleitung schlage vor, anstatt eines Monatsbeitrages von 70 $\frac{1}{2}$ einen Wochenbeitrag von 20 $\frac{1}{2}$ zu zahlen; andere Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung haben, zahlten 30—50 $\frac{1}{2}$ pro Woche. Auf Grund der Arbeitslosenstatistik des Deutschen Metallarbeiterverbandes werde der Bergarbeiterverband in der Lage sein, je nach der Zahl der Beitragswochen 28—45 $\frac{1}{2}$ Arbeitslosenunterstützung zu zahlen; die Berechnung beruhe auf Annahme einer Arbeitslosigkeit von 10 pZt., die auf keinen Fall erreicht werde. Redner machte dann einige Angaben über den Umfang der Arbeitslosigkeit, namentlich in den mitteldeutschen Braunkohlen-Revieren. Bei einer Heraushebung der Beiträge auf 20 $\frac{1}{2}$ pro Woche werde sich eine Mehrausgabe von 100 000 \mathcal{M} ergeben, welcher 96 000 \mathcal{M} Mehrausgaben gegenüberständen. Schließlich empfahl der Redner die Annahme des Antrages. Nach einer längeren Diskussion geschah dies mit allen gegen 12 Stimmen. Die endgültige Beschlussfassung findet erst auf der nächsten in Zwickau tagenden Generalversammlung statt.

Die Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften betitelt sich eine Broschüre, die nach Angaben der einzelnen Gewerkschaftsvorstände von Franz J. Mele bearbeitet wurde und zum Preise von 75 \mathcal{M} im Verlag der „Sozialist. Monatshefte“, Berlin SW. 19, erschienen ist. Die fleißige Arbeit kam schon voriges Jahr in den „Sozialist. Monatsheften“ zum Abdruck und kann allen Gewerkschaftlern, besonders den agitatorisch tätigen empfohlen werden.

Arbeitsvertrag im Berliner Brauergewerbe. Der Verein der Brauereien von Berlin und Umgebung hat mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, dem Verein der Bierbrauergesellen Berlins und dem Zentralverein der deutschen Böttcher über ein Einigungsamt und über Lohnzahlung während unverschuldeter Arbeitsverhinderung folgendes vereinbart: „Die vier vertraglichstehenden Vereinigungen erkennen folgende Grundregeln sowohl für die Verhandlungen des Einigungsamtes wie auch für das Verhältnis der in den vereinigten Brauereien angestellten Arbeitnehmer zu ihren Arbeitgebern als maßgebend an: ... Der vereinigte Brauereiarbeiter steht nach wie vor das Recht zu, Arbeitnehmer unter Innehaltung der gesetzlichen oder der in den Arbeitsordnungen festgesetzten Kündigungsfristen zu entlassen. Eine Verpflichtung zur Angabe des Entlassungsgrundes besteht nicht. Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder Vereinigung soll jedoch ebensowenig ein Grund zur Entlassung von Arbeitnehmern geben wie die Tätigkeit oder Agitation für eine der vorgeblichen Organisationen außerhalb des Betriebes, es sei denn, daß sich der betreffende Arbeitnehmer dabei einer Verhöhnung und Beleidigung seines Arbeitgebers beziehungsweise derartigen Vorgefekten, die zur Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern berechtigt sind, seines Arbeitgebers schuldig gemacht hat.“ „Arbeitnehmer, die infolge von Krankheit

arbeitsunfähig sind, erhalten bis zu Dauer von drei Tagen den ihnen zustehenden Lohn fortbezahlt. Erkrankte Arbeitnehmer mit mindestens halbjährigem Dienstalter erhalten vom vierten Tage ihrer Arbeitsunfähigkeit ab $\frac{3}{4}$ des Lohnes bei Beginn der Erkrankung zustehenden Lohnes fortbezahlt, wenn sie Frau oder Kind zu ernähren haben, $\frac{2}{3}$ des Lohnes, wenn dies nicht der Fall ist.“ Während militärischer Übungen, die die Dauer von 8 Wochen nicht überschreiten, treten dieselben Bestimmungen in Kraft. Bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung wird für die Dauer eines Tages ein Lohnabzug nicht gemacht.

Zum Weberstreik in Meerane, der nun bereits 12 Wochen dauert, wird berichtet, daß Bürgermeister Wirthgen wiederum eine Besprechung mit einer Deputation der Weberbesitzer gehabt hat, eine Einigung war aber nicht zu erzielen. Die Weberabritanten behaupten, der Konkurrenz wegen keine höheren Löhne zahlen zu können. Daß die Stadt unter der gegenwärtigen Situation ganz bedeutend leidet, ist kein Wunder. Alle Ladenhüter klagen über einen flauen Geschäftsgang; sämtliche Gewerbe leiden unter dem Streik.

Baugewerbliches.

Ueber die Bauhätigkeit in Berlin und seinen Nachbarstädten bringt der soeben veröffentlichte Jahresbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypothekemakler längere Ausführungen. „Die Bauhätigkeit in Berlin und seinen Vororten“, heißt es darin, „war eine überaus lebhafte und konnte sich dank der Flüssigkeit des Kapitals reich entfalten.“ Im Norden, zwischen den Ringelsteinhöfen Wedding, Gesundbrunnen, Schönhauser und Prenzlauer Allee, im Osten bei den Stationen Landsberger Allee bis südöstlich zum Östlicher Bahnhof entstanden vollständig neue Bezirke. Neu angelegte Straßen wurden teilweise voll bebaut. Parzellen in älteren Straßenzügen wurden mit Grundstücken besetzt. Die Bauhätigkeit war lebhafter als je zuvor. — Dasselbe Bild zeigte sich westlich vom Bahnhof Wedding, Pankow, Bunsenstrasse bis zur Charlottenburger Grenze und südlich bis zur Spree, den ganzen Stadtteil Moabit umfassend. Die Bauhätigkeit verspricht auch im nächsten Jahre im Allgemeinen lebhaft zu werden.“ Ebenso war auch die Bauhätigkeit in Schöneberg, Wilmersdorf und Charlottenburg eine recht rege.

Gerichtliches.

Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit, auch vor Fertigstellung eines abgeschlossenen Auftrags gelöst werden, so entschied jüngst das Landgericht in Leipzig. Der Tischler W. klagte gegen die Firma Stenzler, Möbelfabrik in Modau, wegen einer Forderung von 117 \mathcal{M} , weil er entlassen worden war und ihm die Fertigstellung einer übernommenen Auftragsarbeit verweigert wurde. Nach § 2 der Arbeitsordnung kann das Arbeitsverhältnis von beiden Theilen zu jeder Zeit aufgelöst werden. Das Amtsgericht Taucha hatte am 8. Dezember 1901 den Kläger mit seiner Forderung abgewiesen. Auf eingeleitete Berufung hatte sich nunmehr das Landgericht Leipzig mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Das letztere hatte auf Antrag des Klägers Gutachten der Gewerbeämter zu Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig und des Gewerbegerichts der Stadt Leipzig eingefordert. Die Gewerbeämter antworteten dahin, daß es sowohl im Auftragsverhältnis wie auch im Verhältnisse in der Holzindustrie Leipzigs Brauch sei und demnach als selbstverständlich angesehen werden müsse, daß Arbeiter, die, ohne daß eine zeitliche Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses festgesetzt worden ist, angenommen und eingestellt worden sind, erst nach dieses Arbeitsverhältnisses lösen können, wenn die ihnen nach Stückpreisen übertragene Arbeiten fertiggestellt worden sind. Dasselbe Verfahren haben selbstverständlich auch die Arbeitgeber zu beachten. Nur wenn sich die Arbeiter großer Verstöße schuldig gemacht haben, können sie ohne Fertigstellung der Auftragsarbeit entlassen werden. Die Amtshauptmannschaft theilt mit, daß sie Arbeitsordnungen nur daraufhin zu prüfen habe, ob sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Das Leipziger Gewerbegericht ist in Uebereinstimmung mit der Praxis des Berliner Gewerbegerichts der Meinung, daß das Arbeitsverhältnis jederzeit, auch vor Fertigstellung des Auftrags, sowohl vom Arbeitgeber als Arbeitnehmer gelöst werden kann, auch wenn für das zur Bearbeitung übertragene Stück ein bestimmter Auftragspreis vereinbart worden ist, vorausgesetzt, daß in der Arbeitsordnung die Klausel der Zulässigkeit jederzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses vorgelesen ist. Ob die Feststellung des Auftragsstückes einen längeren oder kürzeren Zeitraum in Anspruch nimmt, ist dabei belanglos. Einen Brauch, der dahin ginge, daß auch bei vereinbarter jederzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei Auftragsarbeiten das Arbeitsverhältnis erst nach Vollendung des Auftrags gelöst werden könne, kennt das Gewerbegericht nicht. Das Landgericht Leipzig ist dieser letzteren Auffassung beigetreten. Aus dem Umstande, daß eine Anzahl Arbeitsordnungen entsprechend einschneidende Bestimmungen enthalten, lasse sich das Vorhandensein eines Brauches nicht entnehmen. Eine schättslose Ausübung seines Rechts, den Kläger sofort zu entlassen, liege auf Seiten des Beklagten nicht vor, zumal sie anlässlich der Teilnahme des Klägers an einer Agitation der Arbeiter gegen die Arbeitgeber erfolgte. Ob dieses Verhalten einen genügenden Grund zur Entlassung bilde, könne dahingestellt bleiben. Der Kläger kann für die Zeit nach seiner Entlassung keine Ansprüche mehr erheben.

Das Landgericht hat in diesem Falle zu Gunsten des Arbeitgebers entschieden. Das Urteil kann aber auch den Arbeitern nützlich werden. Es wird darnach in Zukunft ausgeschlossen sein, bei Streiks usw. von den Arbeitern die Fertigstellung der übernommenen Auftragsarbeit zu verlangen, wenn eine Kündigungsfrist ausgeschlossen ist.

Verschiedenes.

* Künstlerlos. Im Budapester Arbeitshausspital ist kürzlich der Maler Alexander Jpolj, von aller Welt verlassen, im größten Elend gestorben. Ein Gemälde von ihm, Christus unter den Aposteln, war vom Staate für das National-Museum angekauft worden.

* Der Merseburger Michel. Vom Kunstwart wurde kürzlich festgestellt, daß sich der Berliner Professor H. Vogel ein Plagiat zu Schulden kommen ließ, indem er eine Jungfrau von Orleans des französischen Meisters Dubois in ein für das Merseburger Ständehaus bestimmtes Gemälde als Germanita hinüber nahm. Später hat nun der Leib- und Wandlungskünstler Vogel diese Germanita in einem deutschen Michel umgeformt. Darüber schreibt die „Schlesische Zeitung“: „Vogel hat seine Eisenhosengebende Jeanne d'Arc, die er „fliegende Germanita“ getauft hatte, in einen „Deutschen

Michel“ mit einfachen Mitteln umgemalt. Ein kräftiger rothblonder Schnurrbart ist der Jungfrau in die Nase gesteckt. Ihr Frauenpanzer ist etwas abgeflacht, läßt aber noch immer die Grundformen erkennen. Die genaue Skopie der Rüstung ist verwischt, das Zaumzeug geändert. . . . Keine dieser Umänderungen hat dem Werke einen künstlerisch irgendwie ernst zu nehmenden Charakter gegeben, geschweige denn den Wert einer originellen Geisteserschöpfung. Sie sind lediglich Vertuschungsversuche, die dazu hassen und überdies angelegt sind. Es war Professor Hugo Vogel augenscheinlich bequemer und leichter, die Dame, da sie einmal wie ein Mann sah, mittels Schnurrbarts und Brustabplattung in einen deutschen Michel, in einen Mann umzuwandeln, als ihr einen Rock, einen andern Keilich und ein neues, deutsches Gesicht zu geben. . . . Das Plagiat war als Original in Berlin fertig auf die Leinwand gemalt und an der Wand des Sitzungssaales des Ständehauses in Merseburg aufgestellt und eingelaufen und war so der Aufsichtsbehörde als fertiges Werk übergeben worden. Und erst, als die standalöse Sache durch ein vertrauliches Mundschreiben im Kreise Betheiligter zur Sprache gebracht war, hat Professor Vogel auf eigene Faust wenige Tage vor der Eröffnung des Ständehauses im Auftrage vorig. Jahres die Veränderungen „angebracht“. Unter dem rothblonden deutschen Schnurrbart sieht also das gallische schwärmerische Gesicht der Johanna, unter Michels Eisenbrust Farbe und Form des Frauenpanzers. Das Original ist übermalt worden, als die Sache brenzlich wurde.“

Herr Professor Hugo Vogel, der Mitglied der Berliner Akademie der Künste ist, hat auf die erhobenen Vorwürfe nichts erwidert; man darf also wohl annehmen, daß er kein Wort erwidern kann.

Vom Ausland.

Der vierte belgische Gewerkschaftskongress wurde am 14. Dezember 1902 und die folgenden Tage in Brüssel abgehalten. 184 Delegirte waren erschienen, die 125 Verbände und Gewerkschaftsgruppen vertraten. Zuerst wurde über die Unfallversicherung verhandelt und folgende Resolution angenommen:

„1. Die Ausdehnung der Versicherung auf alle Lohnarbeiter und für alle Betriebsunfälle, ganz gleich, welchen Ursachen sie entspringen, vom Tage der Verletzung an. 2. Eine Entschädigung von 75 Prozent des Verdienstentganges und die kostenfreie Stellung des Arztes und der Medikamente. 3. Eine Erhöhung der Unterstützungssätze für die Wittwen und Kinder im Todesfalle. 4. Die obligatorische Versicherung unter Garantie des Staates. 5. Die Aufrechterhaltung der Haftbarkeit des Unternehmers.“

Den nächsten Verhandlungsgegenstand bildete der Artikel 310 des Strafgesetzbuches. Dieser sieht eine Strafe von einem Monat bis zu zwei Jahren vor für Denjenigen, „der behufs Erhöhung oder Erniedrigung des Lohnes die freie Ausübung der Arbeit oder der Industrie beeinträchtigt; Gewalt, Beleidigungen oder Drohungen, Unterfangungen, Geldstrafen oder Verbote anwendet gegen die, die arbeiten oder arbeiten lassen; der der Freiheit der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Eintrag thut, sei es durch Ansammlungen in der Nähe der Fabriken oder der Wohnungen der Fabrikarbeiter, oder die Arbeiter durch Einschüchterung veranlaßt, von der Arbeit fernzubleiben. Der Kongress beschloß, sofort eine Bewegung behufs Abschaffung des Artikels im ganzen Lande zu beginnen.“

Dem Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung ist zu entnehmen, daß gegenwärtig in den der Partei angeschlossenen Syndikaten 87 477 Arbeiter organisiert sind (darunter 3619 Frauen), gegen 73 291 im Vorjahre. Diese Zahl stellt sich in Wirklichkeit noch etwas höher. Weiter bestehen noch liberale und christliche Gewerkschaften. Gralle Ziffern über ihre Stärke zu erhalten, war trotz aller Mühe nicht möglich. Diese kommen übrigens für wirtschaftliche Kämpfe zu Gunsten der Arbeiter nicht in Betracht. Die Beiträge der sozialistischen Syndikate schwanken zwischen 0.20 und 6 Frs. pro Monat. Für die überwiegende Mehrzahl kommen sie unter 1.10 Francs zu stehen. Die Streikunterstützungen betragen 0.50 bis 3 Francs pro Tag. 81 Gruppen (oder Föderationen) zahlen Arbeitslosenunterstützung, 24 Krankengeld, 9 gewähren eine Alterspension und 18 geben Sterbegeld oder Wöchnerinnenunterstützungen oder Umzugsgelder.

Die Fortsetzung der Bewegung zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts wurde einstimmig beschlossen. Der Generalstreik sei auch ferner die letzte Waffe, und deren Anwendung müsse sorgfältig erwogen und eventuell rücksichtslos und bis zum letzten Moment damit getämpft werden.

Ueber einen Antrag, eine Streikliste zu gründen, soll der nächste Kongress endgültig entscheiden.

Die „Arbeiterstimme“, die volle 13 Jahre in Zürich erschien, erscheint von jetzt ab in Bern, dem neuen Sitz des schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Das englische Gewerkschaftswesen hat durch die am 20. Dezember vorigen Jahres gefällte richterliche Entscheidung einen schweren Schlag erhalten. Die King's Bench Division hat entschieden, daß die Vereinigte Gesellschaft der Eisenbahnbedienten der Taff-Valley-Eisenbahngesellschaft für einen nur efflägigen Streik, der im August 1900 stattfand, 28 000 Pfund Sterling Schadenersatz zu bezahlen habe. Die Taff-Valley-Bahn ist eine kleine Eisenbahn im süßlichen Wales, deren Namen sehr historisch gemordet ist infolge der richterlichen Entscheidungen, die sich an ihren Namen knüpfen. Mit diesem Urteil sind die Kampfmethoden des Trade Unionismus in Frage gestellt. Der Streikfall kommt noch vor das Haus der Lords.

Litterarisches.

Von der Hütte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag H. Wallfisch) ist soeben das neunzehnte Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Polenz. — Neujahrsgruß. Gedicht von Otto Ernst. — Religion. Von J. Stern. — Aus der Jugendzeit des Rummensimus. Von Gustav Jaech. — Theodor. Gedicht von Ferdinand Aebnarius. — Der stille See. Märchen von Karl Gwath. — Hans Holbein der Jüngere. Von John Schiffwast. — Die Kraftmaße unserer Maschinentechnik. Von R. S. — Ein Wärrniger. Von Anton Feindrich. — Der Tod des Pfarrers Weidig. Von Franz Kaufhüter. — Notizen. — Karnevalsbeilage: Hans Holbein der Jüngere: Erasmus von Rotterdam.

Eingelaut.

Nach jahrelanger Beobachtung unseres Verbandslebens habe ich mich leider von meiner pessimistischen Anschauung bis jetzt nicht befreien können; ich bin im Gegentheil überzeugt, daß auf dem bisherigen Wege keine befriedigenden

Erfolge zu erzielen sind. Dafür sprechen auch die Situationsberichte der verschiedenen Filialen, aus welchen trotz der mehr oder weniger geschickten Umschreibungen wie: „Wir haben einen schweren Stand, können uns aber der Hoffnung hingeben, daß es bald besser werden wird“ u. dgl., erhellt, daß wir an vielen Orten nach wie vor im Rückstande sind.

Wenn auch hier und da einmal ein kleinerer oder größerer Erfolg dem Unternehmertum gegenüber errungen wird, so ist dies gewöhnlich ein flüchtiger, der sich gar bald in einen großen Mißerfolg verwandelt.

Nachhaltige Erfolge können wir, wie dies ja auch im „B.-M.“ schon unzählige Male betont ist, nur erreichen, wenn wir die große Mehrheit der Kollegen im Verbands haben. Um dies zu erreichen, ist es aber unerlässlich, daß wir den fernstehenden Kollegen gegenüber unsern Verband als eine unbedingt begehrtenwerthe Institution erscheinen lassen. Die Kollegen müssen, seien sie ideell oder materiell veranlagt, nach Prüfung unseres Statuts sofort einsehen, daß der Verband ihnen auch persönliche Vorteile bringen kann und daß sie die Zugehörigkeit zum Verbands als eine Ehre ansehen müssen.

Dieses alles ist unter den bisherigen Verhältnissen schwer oder unmöglich. Zunächst muß leider zugegeben werden, daß wir jetzt manche Elemente zu den unsern zählen müssen, berechnen sonst tüchtige Kollegen uns fernbleiben mit der Motivierung, daß dieses oder jenes Verbandsmitglied nicht geeignet sei, unsere Bereinigung aufrecht zu halten, geschweige denn erweitern zu helfen.

Wenn man ferner sieht, wie in Versammlungen mitunter tüchtige aber nicht redigewandte Kollegen niedergeschrien werden und wie oft Filialbeschlüsse zu Stande kommen durch raffinierte Elemente, so ist es kein Wunder, wenn wir ins Hintertreffen geraten.

Nach meiner Meinung können wir nur noch durch eine Statutenänderung gute Erfolge erzielen, weshalb ich mich hierdurch an alle Kollegen wende, welche gleich mir, die Mängel unseres Verbandes erkannt haben und ernstlich gewillt sind, für Besserung einzutreten.

Die Neugestaltung des Statuts denke ich mir so: Die Leistung sowohl der Mitglieder (Beiträge) als auch der Vereinstafel (Unterstützung) wäre wesentlich zu erhöhen, um diejenigen heranzuziehen, welchen das ideale Interesse aus Mangel an Auffklärung oder aus sonstigen Gründen fehlt, sodann müßte auch für Heranziehung derjenigen Kollegen, die zwar ideelles Interesse für den Verband haben, aber nicht genug, um den Widerstand gegen jene zweifelhaften Elemente zu überwinden, dadurch gesorgt werden, daß außer der gedachten erheblichen Leistung des Verbandes, der letztere von allen unsauberen Elementen gesäubert wird. (Genügt denn § 7 nicht? D. Reb.)

Die erhöhte Leistung hätte darin zu bestehen, daß dem erhöhten Beitrag entsprechend eine ausreichende Arbeitslosenunterstützung gezahlt würde unter Aufhebung oder doch wenigstens Beschränkung der Reise- und Krankenunterstützung, da beides durch die Arbeitslosenunterstützung ersetzt ist und durch dies Verfahren der Beitritt der verheirateten und älteren Kollegen, welche durch die Gefahr der Arbeitslosigkeit am stärksten beeinflusst werden, begünstigt wird.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß unter den geplanten Umständen die Unterstützung ebenso durch Unfug mißbraucht werden würde wie dies jetzt vielfach mit der Krankenunterstützung der Fall ist. Dagegen hätte ich folgenden Mittel in Vorschlag zu bringen:

1. Jeder betrübliche Verlust oder Begünstigung soll zur sofortigen Ausstufung führen.

2. Jeder, der sich während der Mitgliedschaft nach Antritt des neuen Statuts, sei es in Vereins- oder Privatangelegenheiten unwürdiger Handlungen schuldig macht, ist auszustufen, auch wenn eine gerichtliche Bestrafung nicht vorliegt; andererseits müßte aber auch jede unwürdige fassche oder grob fahrlässige Anschuldigung empfindlich, unter Umständen mit zeitweiliger oder dauernder Ausstufung, je nach der Schwere des Verschuldens bestraft werden.

Oberflächlich betrachtet, könnte es scheinen, als ob das strenge Vorgehen, namentlich seitens eines einzelnen Mitgliedes, bedeutend sei, aber bei näherer Prüfung aller Eventualitäten kann gar kein Bedenken aufkommen.

Ein etwaiger erheblicher Mitglieder-Mißgang infolge des Ausschlußparagrafen würde durch den sehr eintretenden

den Ausschluß namentlich in qualitativer Hinsicht überreichlich aufgepogen werden und nicht ganz feste Anhänger würden schon in Rücksicht auf den drohenden Verlust ihrer Rechte über sich wachen und zur Fährte halten.

Wenn wir dann die wesentlichen Paragrafen des Statuts im Auszug drucken und an die fernstehenden Kollegen verteilen, würden wir sichere Erfolge erzielen und viele, oft recht theure Wähler, welche obenberein manchmal mehr Schaden als Nutzen stiften, sparen.

In der Hoffnung, eine fruchtbare Anregung gegeben zu haben, schreibe ich, daß in kürzester Zeit die Filialen an die Bearbeitung der in Betracht kommenden Paragrafen unseres Statuts herantreten.

Vielefeld.

Carl Lehmann.

Wie aus den letzten Nummern des „B.-M.“ zu ersehen ist, findet die Generalversammlung vom 31. März bis 3. April statt.

Der Zeitpunkt für diese Generalversammlung ist meines Erachtens nach sehr ungünstig gewählt, weil dieselbe gerade am Quartalswechsel stattfindet. Die Delegierten, welche nach langer Pause erst kurze Zeit Beschäftigung haben, müssen die Arbeit verlassen, um ihrer Pflicht zu genügen. Die Arbeitgeber, wenn sie auch eine Maßregelung nicht eintreten lassen, werden sich dieses Fernbleibens gerade zum Quartale, wo durch Wohnungswechsel usw. mehrere Arbeiten zu gleicher Zeit in Angriff oder auch fertig gestellt werden müssen, merken und bei passender Gelegenheit wieder quitt machen. Es könnte mir nun entgegengehalten werden, daß ich zu schwarz sehe, daß verschiedene Delegierte für sich kaulern und von meiner Anführung nicht getroffen werden können. Bei diesen ist es aber ebenso schlecht bestellt, wenn nicht noch schlechter. Denn dieselben müssen bedacht sein, ihren kleinen Reumdenkreis am Quartale aufzubrechen zu stellen.

Es erscheint daher ganz zweckmäßig, wenn im § 17 des Statuts die Worte „im Frühjahr“ gestrichen und dafür gesetzt würde: „in der ersten Hälfte des März“.

Dieses meine Ansicht zur Einberufung der Generalversammlung. R. Wubstsch, Jena.

Briefkasten.

Bromberg, B. Der Bericht hat doch in Nr. 1 Verwendung gefunden. Bitte künftig das Papier nur von einer Seite zu beschreiben. Gruß!

In Hof wird die Reiseunterstützung nunmehr vom Kollegen Joh. Neupert, Fischerstraße 2, ausbezahlt.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurde von der Filiale Rattowitz das Mitglied Johann Weindorf, Bohn. 52575 auf Grund des § 7 Abs. a des Statuts.

Der Vorstand.

Auszahlung.

Vom 30. Dezember bis 5. Januar ging bei der Hauptkasse ein: Bromberg M. 59.75, Jena 35.94, Queblinburg 34.29, Meissen 21.33, Bohn. 15x38 1.50, Bohn. 10135 1.95, Bohn. 5205 2.—, Saarbücken 93.42, Sonneberg 22.46, Langenselbold 53.17, Blumenau 20.85, Königberg 106.44, Glauchau 88.64, Bochum 80.—, Oppeln 13.88, Naumburg 18.72, Hannover I 651.74, Altona 189.69, Singen 3.73, Oberstadt 286.75, Zittau 49.25, Dohheim 250.21, Erfurt 80.—, Freiburg 99.18, Götting 103.05, Bielefeld 77.—, Braunschweig 279.18, Kiel 443.27, Barmen 23.60, Hildesheim 68.20, Osnabrück 17.92, Forzheim 70.48, Neichenbach 32.20, Breslau 59.76, Rostock 47.68, Berlin I 696.65, Bismarck 32.49, Essen 153.87, Nowawes 120.84, Potsdam 108.60.

Zuschüsse wurden abgesetzt: Würzburg M. 30.—, Bochum 32.40.

H. Wentker, Kassier.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingetragene Stiftung Nr. 71.) Das Resolutions des Schiedsgerichts bringen wir gemäß § 16 unseres Statuts vom 4. Januar 1903 zur Kenntnis der Mitglieder.

1. Die fünf Ausschussmitglieder bilden das Schiedsgericht. Dasselbe hält nach Bedarf seine Sitzungen ab.

2. Derjenige, welcher das Schiedsgericht zur Entscheidung aufruft, wird von dem stattfindenden Termin mit Angabe des Sitzungslokales in Kenntnis gesetzt, damit er in der Lage ist, für seine Verteidigung Sorge zu tragen oder selbst erscheinen zu können.

Reisekosten und Entschädigung an die Kläger oder deren Vertreter werden nicht vergütet. Das Verfahren ist kostenfrei.

3. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden in gleicher Sitzung veröffentlicht, in welcher die Sachen verhandelt und zu Ende geführt wurden. Die Verhandlungen sind öffentlich.

4. Ist bei Aufruf der Sache der Kläger oder ein Vertreter nicht zugegen, wird unbeschadet Ersterer in Verhandlung eingetretten und nach Lage der Akten verhandelt.

5. Zum Sitzungstermin hat ein Vertreter des Vorstandes, welcher zu laden ist, zu erscheinen.

6. Dem Kläger steht das Recht zu, sich eines beliebigen Vertreters, welcher im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet und mit Vollmacht versehen ist, zu bedienen. Uebrigens vertreten zwei Schiedsrichter den Kläger und zwei den beklagten Vorstand.

Kann im ersten Termin die betreffende Sache nicht endgültig erledigt werden, und zwar weil weitere Beweiserhebungen stattfinden müssen, so ist der Vertreter zum nächsten Termin zu laden. Ist die Sache zur nächsten Sitzung verlagert, so gilt die Ladung als erlassen, wie der Obmann des Gerichts den Termin in der Sitzung bestimmt.

7. Die Entscheidungen werden dem Kläger portofrei behändigt und ordnungsgemäß vom Obmann beglaubigt und bei dem Amtsgericht in Hamburg deponiert.

8. Berufung gegen Vorstandsentscheidungen sind nur an die Adresse des Obmannes des Ausschusses zu richten.

9. Weitere Änderungen und Ausführungen in der Geschäftsordnung behält sich das Schiedsgericht vor. Hamburg, den 15. Dezember 1902.

J. U. Der Obmann des Ausschusses, Fr. Warnde, Märtenstraße 108, II., Altona (16e).

Bericht des Hauptkassiers vom 28. Dezember 1902 bis 3. Januar 1903.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Ost-Begegnung M. 70.—, Flügel Eberswalde 40.—, Hansen-Altona 200.—, Lütje-Markstraße in Baden 60.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeandt an Schiller-Charlottenburg M. 400.—, Schubert-Ritzdorf 100.—, Adam-Spanbau 100.—, Herrmann-Göln a. Rh. 200.—, Hopfgarten-Weimar 100.—, Gabriel-Friedrichshagen 100.—, Mannig-Waldenburg in Schlesien 80.—, Krabe-Wpoda 50.—, Hansen-Berlin N 800.—, Böhmer-Walke SW 300.—, Steinmeyer-Braunschweig 300.—, Grüner-Leipzig 150.—, Fuhrmann-Göln-Ehrenfeld 100.—, Wiegand-Burg bei Magdeburg 150.—, Landahl-Potsdam 60.—, Tornow-Berlin O 400.—, Ehinger-Konstanz 50.—.

Krankengelder erhielten Bohn. 18126, C. Bauch in Delmenhorst 12.90; Bohn. 6649 S. Thierig in Lüdenscheid 25.80; Bohn. 17206, S. Stierforster in Wülfflingen 12.90; Bohn. 10094, Mittelhäuser in Erfeld 21.50; Bohn. 17182, A. Schlate in Wülfrath 12.90; Bohn. 2287, G. Vint in Pöftrich 47.80; Bohn. 15039 S. W. Redderien in Struzbühl bei Tondern 19.35; Bohn. 6697, C. Albani in Grimmitzschau 12.90; Bohn. 14582, S. Schäffer in Blankenhain in Thüringen 12.90; Bohn. 1440 F. Wenzel in Matel a. Hebe 23.65; Bohn. 10009, W. Tegetmeier in Hessisch-Olbendorf 15.05; Bohn. 16172, A. Scholl in Hohenlimburg 32.25; Bohn. 19162, A. Joh in Sulzburg, 12.90.

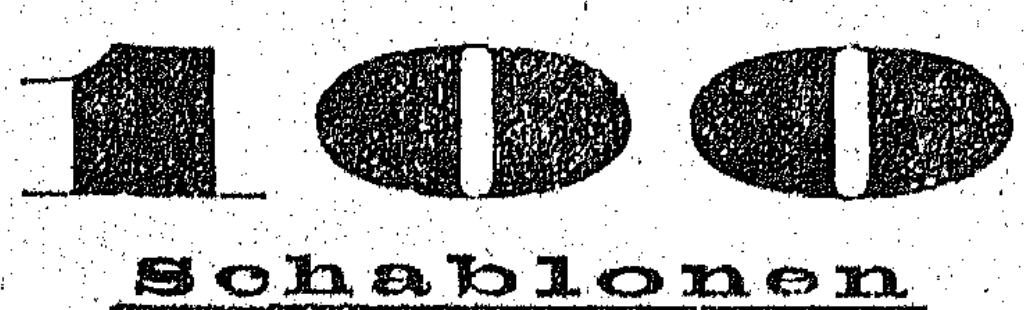
Die neuen Statuten sind an alle Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mitteilung. S. G. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Annaberg i. S.

Alle Kollegen der Zahlstelle Annaberg werden ersucht, Freitag, 16. Januar, das Mitgliedsbuch unbedingt mitzubringen. Alle Marken müssen eingeklebt und abgeklempelt sein, wenn das Mitgliedsbuch volle Gültigkeit haben soll. M. 1.80] Der Vertrauensmann.

Winterarbeit!



Schablonen

(für 1903 nur Neuheiten ersten Ranges) in tadelloser, gelber, durchsichtiger, praktischer, leichter aufschabl. auf 1a Schablonenpapier zum Selbstschneiden für nur 10 Mk. Dasselbe gesch. 28 Mk. Nachnahme und zwar: 10 kompl. Decken für Salon, 3 Wohnz., Speise- und Schlafz., Badesz., Hausflur, Treppenhaus u. Vorfaal mit 30 Schabl., 20 divers. Friese, 3 Wandm., 12 Spiegelverz., 15 Borden, 20 div. Ecken, Mitten, Kojetten u. Aufs. für Türen, Möbel, Lambries etc.

Preisliste über sämtl. Malerart. gratis. Gustav Woithe, Leipzig, Dainstr. 14. Schablonenfabrik, Spezialgesch. f. Malerart.

Grosse Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

M. 1.76 gegen Nachnahme. Aug. Vogler, Essen a. d. R., Klosterstr. 10.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc. Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfache Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark. Unserer Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschinerstraße 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe.

Neu! Es erschien im Selbstverlage:

Neue Holz- und Marmormalereien

zum Selbstunterricht nach eig. Originalmethode.

1. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur M. 20.—; 2. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur M. 22.—

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

von Fr. Webershausen, Hamburg, Lindenstraße 19.

Kittel für Maler aus bestem Nessel. — Nur eigenes Fabrikat!

Auf der Schulter zu knüpfen:		
Oberweite 88 bis 104 cm	110	125 135 cm lang
per Stk. Mark	1.80	2.— 2.25
Oberweite 106 bis 118 cm	2.10	2.25 2.50
Vorn zum Schließen mit Untergelegen:		
Oberweite 88 bis 102 cm	110	125 135 cm lang
per Stk. Mark	2.70	2.90 3.15
Oberweite 104 bis 116 cm	2.80	3.— 3.25

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 10 b, I.

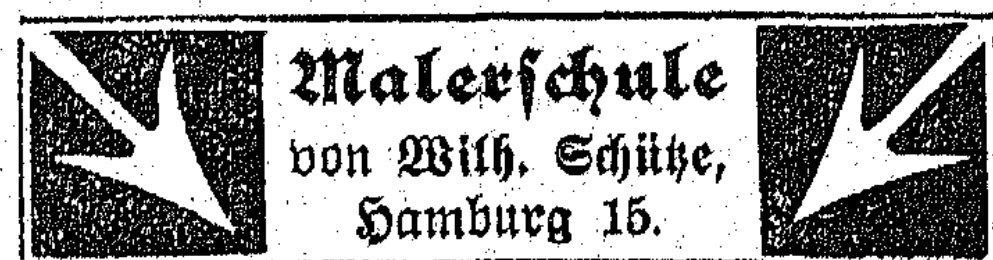
R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstraße 7.

Spezialität: Pinsel, Wasenbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Restaurant „Sondermann“

Hamburg-St. Georg, Stiftstr. 52.

Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse. Bürgerlicher Mittagstisch von 12—2 Uhr und Abends von 6—8 Uhr.



Malerschule

von W. Schütz, Hamburg 15.

Achtung! Winterarbeit!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche **grosse Porträts** mit Hilfe meiner Photogr. Vergrößerungen auf 1a. Zeichenpapier nach j. Photographie herzustellen. Preise wie folgt: 35/45 = 1.50 Mk. Kreideausführung 4.— Mk. 45/55 = 2.— „ „ „ 5.— „ 55/65 = 2.50 „ „ „ 6.— „ Verlangen Sie Prospekte gratis.

Aquarell, Pastell, Oelmalerei. Porto u. Packung 50 Pfg. Schnellste Lieferung.

Franz Fischer, Kunststalt, Berlin SO 16, Michaelkirchstraße 39.

Amoretten, Malvorlagen Blumen, Landschaften, Früchte etc. 20 Blatt M. 3.—, 40 Blatt M. 5.—, franko, naturgetreu. Geogr. Brühl, Hamm i. Westf. Karlstraße 5.

Nachruf!

Am 28. d. M. entschlief nach langem schweren Leiden unser Kollege, der Maler

Wilhelm Göpfert

im 51. Lebensjahre. Die Mitglieder werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. M. 2.80] Filiale Erfurt.

Der „Bereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M, durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeilen oder deren Raum 40 S. Bereinskantzen 20 S die Spalte. Der „Bereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1903 unter Nr. 8033 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 1 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich W. Mart, Hamburg, Schmalenbenderstr. 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.